

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

25. JAHRGANG
2. AUGUSTHEFT

16/71
S. 471-502

Dr. KURT WÜNSCHE, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz

Einige aktuelle Aufgaben der Juristen in den Rechtspflegeorganen

Dem nachstehenden Beitrag liegt eine Ansprache zugrunde, die der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz, Dr. Wünsche, anlässlich der Verabschiedung der Absolventen der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin am 16. Juli 1971 gehalten hat.
D.Red.

Der VIII. Parteitag der SED hat aus der revolutionären Erfahrung und mit der wissenschaftlichen Weitsicht der führenden Kraft unseres Volkes die Leitlinien für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in den nächsten Jahren und damit zugleich für die ständige Erhöhung der internationalen Autorität und Aktivität unserer Republik als untrennbaren Teil der um die Sowjetunion vereinten sozialistischen Staatengemeinschaft vorgezeichnet.

Der VIII. Parteitag verdeutlicht zugleich, daß die Verwirklichung dieser Leitlinien eine ständige Erhöhung der Rolle und eine fortlaufende Vervollkommnung der Tätigkeit unserer Staatsmacht, des Hauptinstruments der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft erfordert.

Der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, nannte im Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag fünf objektive Gründe für die weitere Zunahme der Bedeutung unserer sozialistischen Staatsmacht, nämlich — sinngemäß —

1. die gewachsenen Dimensionen, die qualitativen Veränderungen und die intensiveren Verflechtungen aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere der Volkswirtschaftszweige, und die daraus folgenden größeren Ansprüche an die wissenschaftliche Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung;
2. die Erweiterung vieler Bereiche der staatlichen Tätigkeit durch die internationale Zusammenarbeit und die sozialistische ökonomische Integration der RGW-Länder;
3. den Ausbau der Beziehungen der DDR zu anderen Staaten und zu internationalen Organisationen;
4. das gewachsene sozialistische Bewußtsein der Werktätigen, das durch eine weiter verbesserte staatliche Führungstätigkeit mit höchster Wirksamkeit gefördert und genutzt werden muß und
5. die zunehmende, oft heimtückisch getarnte Aggressivität des Imperialismus, die eine Erhöhung des staat-

lichen Schutzes unserer gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere die rechtzeitige Aufdeckung und Vereitelung der Absichten der Gegner erfordert./1/

Dies alles sind ganz ohne Zweifel zugleich Fragen der Verwirklichung und der weiteren Ausgestaltung unseres sozialistischen Rechts. Die ständige inhaltliche und systematische Weiterentwicklung des sozialistischen Rechts als des normierten Ausdrucks des Willens der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, die objektiven Gesetze des Sozialismus optimal zur Geltung zu bringen und zu nutzen, ist eine elementare Aufgabe des sozialistischen Staates und eine entscheidende Voraussetzung für den Fortschritt und den Schutz der sozialistischen Gesellschaft. Je vielschichtiger und komplizierter die gesellschaftlichen, insbesondere die ökonomischen Wachstumsprozesse und Verflechtungsbeziehungen werden, desto höher sind auch die qualitativen Ansprüche an ihre rechtliche Gestaltung, Regelung und Sicherung. Das sozialistische Recht und die Gesetzlichkeit gewinnen also bei der Ausprägung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft weiter an Bedeutung.

Vervollkommnung des sozialistischen Rechtssystems

Die Absolventen der Sektion Rechtswissenschaft finden zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit ein stabiles gesellschaftliches und rechtliches Fundament sowie ein bewährtes und entwicklungsfähiges System der sozialistischen Rechtspflege vor. Vor ihnen steht die Verpflichtung, mitzuwirken an der ständigen weiteren Vervollkommnung und dem Ausbau dieses großen Werkes als einem weithin wirkenden Beispiel des sozialistischen Humanismus. Sie können heute ihre Tätigkeit — und das ist ein sehr wesentlicher Unterschied im Vergleich noch zu der Zeit vor etwa 10 Jahren — überwiegend auf der Grundlage neuen, eindeutig sozialistischen Rechts ausüben.

In den letzten zehn Jahren haben wir in Gestalt der Verfassung und der sozialistischen Kodifikationen auf den Gebieten des Arbeits-, Familien- und Strafrechts sowie weiterer bedeutender Gesetzeswerke wichtige Elemente unserer einheitlichen sozialistischen Rechtsordnung geschaffen, die sich immer deutlicher von dem imperialistischen Unrechtssystem in der BRD unterscheiden und abgrenzen, zumal damit auch Reste formaler Übereinstimmung der in der DDR und in der

/1/ Vgl. Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 64.